



Betreuung eines Kindes ab dem 18.05.2020 in der Notfallbetreuung

Eltern, bei denen ein Elternteil in Organisationen/ Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabhkmmlich ist oder Alleinerziehende, die einer Berufstätigkeit nachgehen oder sich in einer Abschlussprüfung befinden, können Ihre Kinder ab dem 04.04.2020 von 7-16 Uhr weiterhin in der Schule/OGS betreuen lassen, sofern Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte),

Alleinerziehend

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass mein/unser Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Mo: 18.05.20 von ___ bis ___ Uhr	Mo: 25.05.20 von ___ bis ___ Uhr
Di: 19.05.20 von ___ bis ___ Uhr	Di: 26.05.20 von ___ bis ___ Uhr
Mi: 20.05.20 von ___ bis ___ Uhr	Mi: 27.05.20 von ___ bis ___ Uhr
	Do: 28.05.20 von ___ bis ___ Uhr
	Fr: 29.05.20 von ___ bis ___ Uhr

Erklärung:

Ich/wir erklären, dass wir beide/einer von uns als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen beruflich tätig sind oder ich alleinerziehend bin und einer Berufstätigkeit nachgehe bzw. mich in einer Abschlussprüfung (Schule/Hochschule) befinde. Die private Betreuung des Kindes insbesondere durch Familienangehörige oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers kann nicht gewährleistet werden.

Schriftliche Zusicherungen der Arbeitgeber, dass meine/unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

sind beigefügt / werden schnellstmöglich nachgereicht / sind bereits vorhanden

Ich bestätige/ wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils